



Beitragsordnung 2019

Beschlossen von der Mitgliederversammlung des GC Duvenhof am 12. März 2018

1. Jahresbeiträge

Die Jahresbeiträge für Mitglieder des GC Duvenhof e.V. betragen für:

1.1	Einzelmitgliedschaft	1.395,00 €
1.2	Ehepaare	2.790,00 €
1.3	Familienbeitrag	3.060,00 €
1.4	Außerordentliche (passive) Mitglieder	300,00 €
1.5	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	285,00 €
1.6	Erwachsene vom 18. Bis zum 27. Lebensjahr in Ausbildung*	385,00 €
1.7	Erwachsene vom 18. bis zum 27. Lebensjahr	470,00 €
1.8	Erwachsene vom 28. bis zum 35. Lebensjahr	895,00 €

*) die sich in der Berufsausbildung befinden.

2. Allgemeine Bestimmungen

- a. Der erste Jahresbeitrag ist bei Eintritt in den Club fällig. Im Übrigen sind die Jahresbeiträge jeweils bis zum 1. Februar eines Kalenderjahres in einer Summe fällig. Ordentliche Mitglieder, die das 35. Lebensjahr noch nicht beendet haben, können auf Wunsch ihren Jahresbeitrag in zwei Raten (zum 1. Januar und zum 1. Juli eines jeden Jahres) zahlen. Die Mitglieder werden zu Beginn des Jahres über die zu leistenden Zahlungen durch Übersendung von Rechnungen (mit Hinweis auf den jeweiligen Zahlungseinzug) unterrichtet. Eine weitere Mitteilung erfolgt nicht.
- b. Bei Eintritt nach dem 1. Juli eines Jahres wird der Jahresbeitrag zeitanteilig für jeden begonnenen Monat berechnet und in Rechnung gestellt.
- c. Mitglieder, die den voll Beitrag gezahlt haben, zahlen ab dem 80. Lebensjahr (im Folgejahr) den Beitrag gem. Ziff. 1.8.
- d. Mitglieder, die ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Golfclub trotz schriftlicher Mahnung mit Fristsetzung von zwei Wochen nicht erfüllen, sind nicht spielberechtigt. Für die Anmahnung der Zahlungsverpflichtungen wird eine Mahngebühr von 50,00 € berechnet.
- e. Änderungen und Ergänzungen der Beitragsordnung bedürfen der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung. Der Vorstand kann – in Abstimmung mit dem Beirat – in begründeten Einzelfällen von der Beitragsordnung abweichen.
- f. Der Familienbeitrag gilt für Ehepartner, sowie eheähnliche Lebensgemeinschaften mit Ihren Kindern bis zu deren 18. Lebensjahr sowie Großeltern mit deren Enkeln bis zum 18. Lebensjahr.

3. Leistungen an die Golfsport Willich GmbH & Co. KG

Mitglieder des GC Duvenhof e.V. können nur solche Interessenten werden, die vor Eintritt in den Golfclub die Spielberechtigung von der KG erhalten, d.h. Zahlungen, deren Höhe gesondert anzufragen sind, an die KG geleistet haben.